



regioWasser e.V. – Freiburger Arbeitskreis Wasser
im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)
Mitglied im Klimaschutzbündnis Freiburg
Grete-Borgmann-Straße 10
79106 Freiburg
Tel.: 0160/5437384, 0761/88792571
E-Mail: nik@akwasser.de
Internet: www.akwasser.de

Stadt Müllheim
Rathaus - Fachbereich 60
Bismarckstraße 3

79379 Müllheim

Frbg., 29. Dez. 2022

Vorläufige Stellungnahme¹ zum Erläuterungsbericht „Dammertüchtigung Hügelerde Runs“ vom 12.05.2021 zur Wahrung der Frist 28.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der nachfolgenden Stellungnahme wollen wir die Stadtverwaltung Müllheim anregen, nach weniger „baumvernichtenden“ Wegen zum Hochwasserschutz entlang der Stadtstrecke der Hügelerde Runs zu suchen. Wir gehen davon aus, dass die vorgesehene Abholzung des Gehölzbestands entlang der Runs in der Stadtgemeinschaft nicht gerade auf Begeisterung stoßen wird. Im Erläuterungsbericht wird aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan das Fazit gezogen, dass trotz der „*erheblichen Eingriffe in Natur- und Landschaft*“ (...) *keine dauerhaften erheblichen Beeinträchtigungen der Naturgüter*“ verbleiben würden. Die Schädigungen von Natur und Landschaftsbild auf Grund der Abholzung des runsbegleitenden Gehölzsaums zugunsten der Errichtung beiderseitiger Spundwände können aber nur über lange Zeiträume geheilt werden.

Insgesamt schlagen wir vor, das Gesamtkonzept für den Hochwasserschutz und Hochwasserrückhalt im Einzugsgebiet des Klemmbachs noch einmal auf den Prüfstand zu stellen: Dazu regen wir an, dass geprüft wird, inwieweit der naturbasierte Hochwasserrückhalt im Einzugsgebiet des Klemmbachs oberhalb von Müllheim geprüft wird. Als Anlage finden Sie hierzu einen Bericht über die Bemühungen in Rheinland-Pfalz, in den bewaldeten Ein-

¹ Die Maßnahme wird nach unserem Eindruck im Erläuterungsbericht unvollständig und abschnittsweise widersprüchlich beschrieben und begründet.

zugsgebieten der rheinland-pfälzischen Bäche den naturbasierten Hochwasserrückhalt zu stärken. Entsprechende Aktivitäten laufen inzwischen auch in den bewaldeten Hochwasserentstehungsgebieten mehrerer hessischer Fließgewässer. (Entsprechende Presseberichte stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung.) Ferner empfehlen wir, größtes Augenmerk auf die Vermeidung von Verklausungen an den Brücken und Überbauungen des Klemmbachs und seiner Zuflüsse zu legen.

Die Bundesregierung hat 4 Mrd. Euro für das **Aktionsprogramm naturbasierter Klimaschutz** zur Verfügung gestellt. Wir schlagen vor, dass die Gemeinden im Klemmbacheinzugsgebiet einen gemeinsamen Antrag für ein Pilotprojekt zum naturbasierten Hochwasserrückhalt stellen.

Im Erläuterungsplan sind uns folgende Schwächen und Widersprüche aufgefallen:

- Die im Kapitel 7 aufgeführten Unterlagen und weitere Daten, die zur Entscheidungsfindung der Verwaltung beigetragen haben und im Text erwähnt werden, sind für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.
- Die Ergebnisse der geotechnischen Untersuchung sind in den veröffentlichten Schnitten nicht ordentlich beschrieben.
- Eine Ergänzung der Stellungnahme kann daher erst bei Vorliegen der fehlenden Unterlagen erfolgen.

Zu den einzelnen Kapiteln werden folgende Anmerkungen und Einwände vorgebracht. Diese werden bei Vorlage der fehlenden Unterlagen gegebenenfalls ergänzt.

Zu Kapitel 1:

Der Hängelheimer Runs existiert ausweislich der Feststellung des Landesamtes für Denkmalpflege seit dem 15. Jahrhundert. Es kann sein, dass in den 30er Jahren Baumaßnahmen durchgeführt wurden, diese verdienen jedoch das Prädikat „naturfern“: Sie haben zwar die Wechselwirkung zwischen Wasserlauf und seiner Umgebung stellenweise verschlechtert, aber nicht aufgehoben.

Das reine Vorhandensein des Gewässers, auch mit naturfernem Ausbau, hat Auswirkungen auf angrenzende Flächen in der Form gehabt, dass hier von einem Biotop Hängelheimer Runs gesprochen werden kann.

Im Sachverhalt wird auch nicht aufgeführt, dass sich südlich der Hauptstraße vor gar nicht so langer Zeit ein **Regulierungsbauwerk** befand, das scheinbar nur aus Gründen des Nicht-Auffindens eines Betriebsschlüssels abgebrochen wurde (siehe Hochwasser vom Juli 1983 und die BZ-Berichterstattung vom 8.07.1983).

Die einseitige Fixierung auf Dammhöhen und Dammkonfigurationen (siehe bautechnische Defizite, die der Betreiber des Gewässers selbst zu verantworten hat) wird dem Ziel „Hochwasserschutz“ nicht gerecht.

Offiziell geht es um den Schutz eines Industriegebietes, die angegebene Zielmarke HQ₁₀₀ lässt aber auch stark vermuten, dass die Maßnahme im Vorfeld späterer Bebauungswünsche vorangetrieben wird, um den Bestimmungen des BauGB Genüge zu tun. Ein wirksamer Hochwasserschutz wird nicht angestrebt, sonst hätte man sich noch über andere möglicherweise drohende Wasserstände und ihre Risiken Gedanken gemacht und einen Notfallplan für die betroffenen Quartiere aufgestellt.

Z.B. existiert nach Kenntnis der Öffentlichkeit keine Liste zu vorhandenen Öltanks in den von Hochwasser gefährdeten Gebieten. Auch wird in den Unterlagen nicht aufgeführt, welche Zuläufe die Runs auf der betroffenen Strecke bekommt.

Zu Kapitel 2:

Zu 2.1: Die Beschreibung der topographischen Verhältnisse im Bericht ist unvollständig. Entlang des Wasserlaufes ist mit den Jahrhunderten ein Grünzug entstanden, der in Wechselwirkung mit diesem den Charakter eines Biotops aufweist. Dazu fehlt eine Beschreibung bzw. eine ordentliche Bestandsaufnahme. Ein landschaftpflegerischer Begleitplan ist nicht ausreichend.

Es werden zwar Leitungen erwähnt, der **Grundwasserstrom** bleibt jedoch in den Betrachtungen unberücksichtigt. Die vorgesehene Maßnahme quert diesen Grundwasserstrom. Die Auswirkungen von Spundwänden, die tief in den Grundwasserstrom reichen, werden nicht betrachtet.

Zu 2.2: Es wird eine Hochwassergefahrenkarte angeführt.

- Sind bei ihrer Erstellung historische Ereignisse berücksichtigt worden?
- Was ergab die Plausibilisierung? Wo sind die Nachweise einsehbar?
- Wurde das FWT-Modell einer Überprüfung unterzogen? Wo lässt sich das Ergebnis nachlesen?

Eine Befragung der Bevölkerung und die Sichtung historischer Aufnahmen haben nach Kenntnis der Bürger nicht stattgefunden. Das Methodikpapier macht aber eine Betrachtung früherer Hochwasserereignisse erforderlich.

Als die HWGK veröffentlicht wurden, sind Anmerkungen zu möglichen fehlerhaften Darstellungen schnell mit dem Hinweis abgebugelt worden, die HWGK berücksichtige nicht die Folgen von Starkregen. Dazu gäbe es dann die **Starkregengefahrenkarten**.

- Wo ist die Starkregengefahrenkarte für das Gebiet?
- Soll hier eine Planung auf's Geratewohl erfolgen?
- Warum ist das Bauwerk oberhalb der Hauptstraße, das als Regulierungsbauwerk genutzt wurde, einfach entfernt worden?

Warum wählt der Auftraggeber, also die Stadt Müllheim, die Marke HQ₁₀₀ als Zielmarke, sind die Anrainer bei HQ_{extrem} nicht betroffen, etwa weil die Geschwindigkeit und eine evtl. angenommene Bündelung des Wasserstroms eine Flächenverteilung verhindert?

Oder sollen hier nur Bestimmungen des Bundesbaugesetzes für eine schon geplante Baumaßnahme berücksichtigt werden?

Eine Planung ohne Berücksichtigung der Starkregenauswirkungen macht keinen Sinn. Auch suggerieren die Aussagen des letzten Absatzes, dass hier HQ-Betrachtungen existieren, die von der veröffentlichten HWGK abweichen. Warum?

Zu 2.3: Bisher bekannte Hochwasserschutzkonzepte arbeiten sich topografisch entlang des jeweiligen Gefälles von oben nach unten ab und versuchen möglichst viel Wasser in den oberen Zuläufen zurück zu halten.

In dem Erläuterungsbericht vom 12.05.2021 wird auf eine Zukunft verwiesen, die jetzt schon zur Vergangenheit gehört (siehe „... ein Baubeginn ist in 2021 vorgesehen“), wieso kann ein solcher Bericht nicht ordentlich aktualisiert werden?

Wie sieht das **Hochwasserschutzkonzept der Stadt Müllheim** aus? Wo kann dieses eingesehen werden? Warum findet dieses auf der letzten Seite des Berichts in Kapitel 7 keine Erwähnung?

Am 20.07.2022 fand im Bürgerhaus die Vorstellung des Projekts statt, die verschiedenen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zu den geplanten Baumaßnahmen fanden im Bericht jedoch keine Berücksichtigung. Dieser blieb in seiner Fassung vom 12.05.2021 bestehen.

Zu 2.4: Es wird auf Untersuchungsergebnisse verwiesen, die nicht zugänglich sind (juristisch betrachtet stellen sie “geheime Vorbehalte“ dar). Die Aussagen des Berichts lassen sich daher nicht bewerten, auch können von externen Kundigen keine Alternativvorschläge erarbeitet werden.

Tatsache ist: Die Stadt Müllheim hat in der 30er-Jahren Arbeiten in Auftrag gegeben, die dem damaligen Stand der Technik und der Wissenschaft nicht entsprachen. Soll sich das jetzt wiederholen, in dem man nur durch eine Tiefbau-Brille schaut?

Allein die Feststellung der Art der Baumängel lassen Lösungen zu, die weniger invasiv und kostengünstiger sind.

Zu 2.5: Die Beschreibung der Zustände und der Maßnahmen im Hinblick auf die Kampfmittelerkundung und –beseitigung ist angesichts der denkbaren Risiken sehr dürftig. Am Ende leiden mögliche Geschädigte, und die Stadt und ihre Verantwortliche werden sich strafrechtlich verantworten müssen.

Es wird gebeten, das vorhandene Material zur Erkundung möglicher vorhandener Blindgänger öffentlich zu machen, weil weitere Parteien von solchen Hinterlassenschaften betroffen sein könnten.

Zu 2.6: Interessant ist, dass noch kein „Gewässerentwicklungsplan“ (GEP) vorhanden ist. Daher nochmals die Frage: Eine Planung aufs Geratewohl? Selbst wenn aufgrund der Einstufung der Runs als „künstlichem Gewässer“ formal kein GEP erforderlich sein sollte, ist die - ein halbes Jahrtausend alte Runs inzwischen so in die Landschaft „eingewachsen“, dass man sich nicht einseitig nur auf Einrütteln von Spundwänden beschränken sollte. Welche Wassermengen werden heute aus der Entwässerung von öffentlichen Flächen dem Wasserlauf zugeführt?

Zu 2.7: Die Feststellung, dass bei einer Realisierung erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft vorgenommen werden, ist zutreffend. Mit der Brille des Tiefbaus lassen sich Alternativen schlecht entwickeln, besonders wenn Lösungen ohne Spundwände in Frage kommen können.

Zu 2.8: Die Feststellungen des Landesamts für Denkmalpflege widersprechen den Aussagen von Kapitel 1, wie oben schon vorgetragen. Es ist unverständlich, wie dies beim Korrekturlesen übersehen werden konnte.

Deuten die am Ende des zweiten Absatzes geäußerten Vermutungen darauf hin, dass diese Maßnahmen mittels Archiv nicht nachvollzogen werden können?

Der letzte Satz zeigt, welchen Stellenwert die Stellungnahmen von Fachbehörden bei der Stadtverwaltung in Müllheim haben.

Zu Kapitel 3:

1. Absatz:

Die HWGK müsse lt. einer früheren Aussage des RP alle 6 Jahre fortgeschrieben werden, es kann daher nicht sein, dass in 2022 auf Material von 2015 zurück gegriffen werden muss. Auch fehlt eine Aussage zu möglichen Starkregenabflüssen.

Die Aussage im letzten Satz ist sehr beunruhigend. Warum wurde nicht untersucht? Welche Begründung liegt hierzu vor?

2. Absatz:

Wo ist das Ergebnis der „detaillierten“ Untersuchung nachzulesen?

Zur Feststellung im letzten Satz hätte man auch ohne „detaillierte topographische Bestandsaufnahme“ gelangen können. Das festgestellte „Hochsystem“ ist offenkundig.

3. Absatz:

Welche Lastannahmen zum Thema Standsicherheit lagen zu Grunde?

Die Aussage des letzten Satzes „*Inbesondere im südlichen Abschnitt besteht zur Zeit keine Möglichkeit, mit größeren Baufahrzeugen den Uferbereich zu Gewässerunterhaltungs- und Dammverteidigungsmaßnahmen zu befahren*“ erschließt sich dem Leser nicht. Welcher wahre Grund liegt hier vor?

4. Absatz:

Die Aussage, die Hügelheimer Runs diene nur der Hochwasserentlastung, stimmt ausweislich der obigen Einlassungen nicht.

Die weitere Aussage, das Gewässer sei kein Gewässer 2. Ordnung, ist ebenfalls falsch: Zum Einen hat die Stadtverwaltung im Abschnitt 2.7 selbst von „erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft“ geschrieben, zum Anderen hat die in Jahrhunderten erfolgte Wechselwirkung zwischen Gewässer und unmittelbarer Umgebung zur Bildung eines Biotops geführt.

Zum Begriff „*wirtschaftliche Gründe*“: Steht die Qualität des jetzigen Entwurfs einem Landeszuspruch im Wege, weil die Fachstelle des Regierungspräsidiums an der Wirksamkeit der Hochwasserschutz-Maßnahme zweifelt?

Daher ist es unverständlich, dass kostengünstigere Alternativmaßnahmen ausgeschlossen werden.

In Freiburg, Waldkirch-Kollnau, zwischen Emmendingen und Riegel sind unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg Baumaschinen in Gewässerbetten eingesetzt worden, um naturnähere Gestaltungen zu bewerkstelligen - und dies ohne Kahlschläge in den Uferbereichen!

Mit neuzeitlichen Baumaschinen kleineren Formats lassen sich, nach einer ordentlichen Aufnahme der Flora- und Fauna-Bestände und der erforderlichen Folgemaßnahmen, die missratenen Ufersicherungen beseitigen, das Gewässerbett verbreitern und eine neue Ufersicherung einbauen. Dazu gibt es sogar Anleitungen von der LUBW.

Eine schonendere Vorgehensweise erfordert keine Baumfällungen, erzeugt geringere Erschütterungen als Rammarbeiten, lässt sich abschnittsweise realisieren, um die Brutzeiten zu berücksichtigen, kostet weniger Geld und wird auf eine größere Akzeptanz der Anrainer stoßen, weil ihre Grundstücke in viel geringerem Maß in Anspruch genommen werden müssen und der Gewässerstreifen letztendlich eine Aufwertung erfährt.

Einer eventuellen gleichzeitigen Sanierung von Abwasserleitungen stünde nichts im Wegm auch einer Entflechtung von Schmutzwasser und Regenwasser nicht.

Der im letzten Absatz auf Seite 8 im Punkt b1 aufgeführte Planungszustand muss bezüglich den Zuständen „vorher“ und „nachher“ erläutert werden, damit Betroffene ein genaueres Bild erhalten.

Weiter Seite 9, oben: Wenn b3 eintritt, braucht es b2 nicht.

Im vorletzten Absatz auf Seite 9 wird ein „Lastfall HQ₁₀₀-Klimaänderung“ erwähnt, weiter oben wurde jedoch die HWGK von 2015 als Grundlage deklariert: Hier fehlen genaue Zahlen zur Beurteilung. Fakt ist, dass, wie schon oben vorgetragen, parallele und unbekannte Zahlenwerke existieren. Wie sich diese genau auswirken, wird in keiner Simulation aufgezeigt.

Auch fehlt die Betrachtung der zu erwartenden höheren Frequenz von Starkregen auf welche die LUBW seit längerem hinweist.

Die Bürgerinformation und die Abstimmung mit den Angrenzern hätte 2020 bei gutem Willen einfach über das Internet erfolgen können. Es hätte der Stadt Müllheim geholfen, Geld zu sparen.

Auf Seite 10 oben wird nochmals eine „*Wasserspiegellage HQ₁₀₀-Klimaänderung*“ angeführt: Die bisherigen Schriften der LUBW sehen eine größere Häufigkeit von starken Nie-

derschlägen vor, eine Erhöhung der Niederschlagsmenge selbst war bisher nicht genau beschrieben. Die Erkenntnisse aus der Ahrtal-Katastrophe zwangen andere Bundesländer, die zu betrachtende Niederschlagsmenge für einen HQ₁₀₀-Fall sehr deutlich zu erhöhen. Statt wie im 2. Absatz mit unbekanntem HQ₁₀₀-Werten zu argumentieren, ist es für eine qualifizierte Stellungnahme erforderlich, Zahlen vorzulegen.

Die im 3. Abschnitt erwähnten Mehrkosten für die Ertüchtigung der Brückenfundamente werden durch einen möglichen Wegfall der Spundwände überkompensiert. Spundwände nur deshalb erforderlich zu machen, weil man eine einfache Ertüchtigung von Fundamenten scheut, ist keine seriöse Argumentation. Erstaunlich ist, dass die Verwaltung selbst zugeibt, dass eine Verbreiterung des Wasserlaufes die Hochwasserproblematik löste. Die erwähnte Flachgründung der Brücke war angesichts einer angeblichen reinen Nutzung der Runs als Hochwasserentlastungskanal frevelhaft, dem Risiko der Unterspülung wurde bei Planung und Bau scheinbar überhaupt nicht Rechnung getragen.

Die im letzten Abschnitt von Seite 10 erwähnten Aktionen sind, bevor eine Offenlegung stattgefunden hat, illusorisch und verstoßen gegen die Grundsätze einer ordentlichen Verwaltung von öffentlichen Geldern. Das Ziel: Vollendete Tatsachen schaffen?

Zu Kapitel 4:

Zu 4.1:

Gegen eine Aufteilung in 4 Bauabschnitten ist nichts einzuwenden, sie begünstigt auch eine Planung, die ohne Spundwände auskommt.

Eine Baumfällung wird bei einer Lösung ohne Spundwände nicht erforderlich, es sei denn die Planungen erfolgten damals ohne Rücksicht auf evtl. später zu sanierende Leitungen.

Zu 4.2:

Arbeiten zu Verlegung von Leitungen parallel zur Runn üben einen wesentlichen positiven Einfluss auf einen Gewässerausbau aus, der auf Spundwände verzichtet.

Eine Abklärung mit den Leistungsträgern hätte als 1. Schritt schon länger stattfinden können, dieser hätte die Augen für verträglichere und kostengünstigere Lösungen schon früher öffnen können.

Zu 4.3, 4.4, 4.5, 4.6:

Da von Anfang an nur Spundwände denkbar waren und dies den Anrainern mit den unmittelbaren Folgen nicht rechtzeitig vorgetragen wurde, musste die Planung unweigerlich in eine Sackgasse führen.

Ein ordentlich gestalteter Wasserlauf braucht keine Unterhaltung mit Baufahrzeugen oder selbstfahrenden Maschinen.

Statt »Sandkastenspiele« zu beschreiben, zwingt sich eine Kontaktaufnahme zum RP-Bauhof Riegel auf. Die dortigen Fachleute haben diverse Arbeiten von Flusssohlen aus schon mehrfach erfolgreich praktiziert und können in wenigen Beratungsstunden aufzeigen, dass kostspielige Nebenarbeiten wie die beschriebenen Baustelleneinrichtungen (siehe Begriff Rammebene) entfallen können.

Zu 4.7:

Abschnitt 2:

Die Sondierungsarbeiten zur Ermittlung von Kampfmittelfreiheit sind konkreter zu beschreiben. Solche Arbeiten bergen nicht unerhebliche Risiken und machen manchmal Evakuierungen erforderlich. Für die Anrainer sind die zeitlichen Abläufe und die möglichen Risiken genau zu beschreiben. In Einzelfällen muss den Anrainern auf Grund der möglichen Folgen eine Auslagerung bestimmter Güter ermöglicht werden.

Abschnitt 3:

Entlang der Spundwandstrecke befinden sich Arztpraxen mit empfindlichen Geräten, zu dieser Situation ist im Bericht nichts zu lesen. Allein ein dortiges Beweissicherungsverfahren würde mit sich eventuell anschließenden Verfahren Unsummen verschlingen. Sind solche Risiken dem Gemeinderat vorgetragen worden?

Zum Kapitel 5:

Der alternative Flächenbedarf von anderen sanfteren Lösungen wurde nicht zum Vergleich aufgeführt. Dieser ist geringer, auch werden keine privaten Flächen in Anspruch genommen.

Zu Kapitel 6:

Abgesehen von den Vorträgen, die besagen, dass weitere Hochwasserschutzmaßnahmen im Oberlauf des Klemmbaches nicht möglich sind, kann dem Ziel die Hügelheimer Runs leistungsfähiger zu machen, nur zugestimmt werden. Die angewandte Phantasielosigkeit wird den Gemeindehaushalt unbotmäßig belasten und die Runs verunstalten, zum Nachteil der Lebensqualität im betroffenen Abschnitt.

Die Gemeinde Müllheim hat in diesem Bereich genug gesündigt. Die alte Situation, die jetzt mit einer neuen Baumaßnahme „geheilt“ werden soll, hat die Verwaltung in einer Zeit, wo die Kenntnisse über Hydrologie eigentlich schon sehr weit fortgeschritten waren, selbst erzeugt. Es braucht keine neue Sünde.

Die früher schlüssigere Betrachtung wurde durch die fragwürdige Entscheidung den HRB-Abfluss von 18 m³/s auf 24 m³/s zu erhöhen, platt gemacht.

Die fehlende Bürgerbeteiligung hat zu Denkfehlern und fehlerhaften Ansätzen geführt. Die Bürger, haben den Vorteil die Situation länger zu kennen als ein Planungsbüro, und verfügen so über ein fundiertes Wissen zu Örtlichkeiten und ihre Auswirkungen auf Wasserflüsse. Auch hatten sie im von der Planung betroffenen Gebiet schon unter Hochwasser zu leiden (siehe das Ereignis vom Juli 1983).

Eine abschließende qualifizierte Stellungnahme kann, wie oben schon erwähnt, erst abgegeben werden, wenn alle Daten und Unterlagen vorliegen. Diese Einlassung dient der Fristwahrung, da aus dem Tiefbauamt uns kein Zeichen erreicht, dass die fehlenden Unterlagen und Daten bald geliefert werden.

Freundliche Grüße ... *Paul Bruneau*